



# STELLUNGNAHME

## Spirituelle Integrität im Kontext der Beichte wahren

Die Vorbereitung auf Erstbeichte und Erstkommunion ist für Kinder ein erstes oder vertieftes Kennenlernen des Glaubens und des Kontakts mit dem Evangelium und der Kirche. Die Beziehung zu Jesus Christus soll eine Ressource für ihr Leben werden. Eltern und Großeltern begleiten die Kinder auf diesem Weg intensiv und haben gleichzeitig viele Fragen an die Inhalte der Vorbereitung und die Kirche als Institution.

Der KDFB setzt sich für spirituelle Selbstbestimmung und gegen jede Form des spirituellen Missbrauchs ein.<sup>1</sup> Auch spirituelle Selbstbestimmung muss erlernt werden, genauso wie Empathie. Dafür kann die Erstkommunion- und Beichtvorbereitung eine geeignete Gelegenheit sein. Auf Basis der beschriebenen Erfahrungskontexte fordern wir:

- Die Erstkommunion- oder Firmvorbereitung sollte ein Ort sein, der Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer eigenen Gefühle stärkt und sie befähigt, diese zu erkennen und situativ angemessen zu benennen. Auch dies ist ein lebenslanger Lernweg. Deshalb plädieren wir beim Sakrament der Versöhnung für Freiwilligkeit und ein angemessenes Alter für die Erstbeichte. Die Beichte vor der Erstkommunion (und auch der Firmung) darf kein Maßstab wahrer Katholizität sein.
- Wir fordern, dass Beichtpriester Themen rund um Sexualität und Intimleben niemals aktiv aufgreifen.

Der KDFB wird weiter zu diesem Themenfeld sensibilisieren.

### Erfahrungskontexte

Beichterfahrungen sind ein fester Bestandteil des kommunikativen Gedächtnisses von Katholik\*innen. Einzelne Frauenbundfrauen sprechen von eigenen befreienden Beichterfahrungen und guten Erlebnissen ihrer Kinder oder Enkelkinder mit der Erstbeichte und mit Versöhnungsfeiern.

Sehr viele Frauen wissen jedoch auch anderes zu berichten: Sie haben als Kinder vor der Beichte bewusst „Sünden“ begangen oder erfunden, um die Erwartungen des Priesters zu erfüllen – und empfanden nach der Beichte nicht Erleichterung, sondern ein schlechtes Gewissen, weil sie bei der Beichte selbst gelogen hatten. Der psychische Druck auf Kinder und Jugendliche, dem ihnen zumeist wenig vertrauten Beichtpriester die eigenen, zuinnerst persönlichen Gedanken anvertrauen zu müssen, darf auch im Hinblick auf mögliche Konsequenzen für die spirituelle Selbstbestimmung nicht unterschätzt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Arbeitshilfe Spirituelle Selbstbestimmung, hg. von Katholischer Deutscher Frauenbund, Köln 2022 ([https://www.frauenbund.de/wp-content/uploads/KDFB\\_AGTheoKomm\\_Einzelseiten.pdf](https://www.frauenbund.de/wp-content/uploads/KDFB_AGTheoKomm_Einzelseiten.pdf)).

Zudem berichten selbst junge Katholik\*innen davon, dass der Begriff „Keuschheit“ in der Beichtvorbereitung (insbesondere bei der Firmung, aber teilweise auch schon bei der Erstkommunion) eine große Rolle spielte, ohne dass seine Bedeutung erläutert wurde. Mit ihm wurde Sexualität einerseits tabuisiert und andererseits die Möglichkeit erzeugt, sie im Rahmen der Beichte (voyeuristisch) zu thematisieren. Vielen Katholik\*innen ist lebhaft in Erinnerung, dass sie die bohrenden Fragen nach intimen Details durch die Beichtpriester als peinlich, beschämend und verwirrend empfanden. Das Beicht-Setting insgesamt trug oft nicht zur Entwicklung einer ethischen Urteilsfähigkeit bei, sondern machte im Gegenteil vom Urteil des Priesters abhängig, der als Autoritätsperson galt.

### ***Beichte und Missbrauch***

Die in den vergangenen Jahren erschienenen Studien zum Missbrauch offenbaren, in welchem erschreckend hohem Maße die Beichte als Anbahnungs- und Tatkontext für sexuellen Missbrauch genutzt wurde.<sup>2</sup> Dabei geht der spirituelle Missbrauch häufig dem sexuellen Missbrauch voran.<sup>3</sup> Täter nutzten die Beichte, um mit potenziellen Opfern in Kontakt zu kommen, sie zu manipulieren oder sie sexuell auszubeuten. Statistiken zeigen, dass Betroffene besonders häufig im Erstkommunionalter oder im Firmalter den ersten Missbrauch erlitten. Gleichzeitig ist auch bei Erwachsenen der Zusammenhang von Beichte und Missbrauch offenkundig: Weil es in der Beichte um das Innerste eines Menschen geht, sind die Beichtenden besonders verwundbar. Für die Anbahnung sexuellen Missbrauchs in der Beichte hat das Kirchenrecht den Begriff der „sollicitatio“ geprägt, für die schwere Strafen – unter anderem die Entlassung aus dem Klerikerstand – angedroht werden. Diese Vorschrift ist ein Indiz dafür, dass der Tatbestand seit langem bekannt und relevant ist.

### ***Erstbeichte und Kirchenrecht***

Erstkommunion- und Erstbeichtvorbereitung sind im Wandel. Der frühere wöchentliche Erstkommunionunterricht wird heute oftmals ersetzt durch einzelne Vorbereitungstage oder ein Vorbereitungswochenende. Dennoch wird in vielen Pfarreien an der klassischen Erstbeichte vor der Erstkommunion festgehalten, obwohl Priester, pastorale Mitarbeiter\*innen und Eltern diese Praxis zunehmend hinterfragen.

Kirchenrechtlich sind die Vorschriften zur Erstbeichte weniger eindeutig, als man vermuten könnte: Can. 914 des Codex iuris canonici setzt die sakramentale Beichte vor der Erstkommunion voraus, doch wird diskutiert, ob es sich dabei um eine verpflichtende Bedingung handelt: Kirchenrechtlich besteht eine Beichtpflicht vor dem Kommunion-

---

<sup>2</sup> Vgl. MHG-Studie, S. 84 und 123. 36% der Betroffenen kamen in der Beichte in Kontakt mit den Tätern; zwischen 16% und 25,2% der Betroffenen erfuhr sexuellen Missbrauch in der Beichte.

<sup>3</sup> Vgl. den einstimmigen Beschluss des Synodalen Weges in der ersten Lesung, welcher auf dieses Muster aufmerksam macht: Der Synodale Weg (8.-10.9.2022): Synodalforum III, Handlungstext „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche, 1. Lesung, S.2.

empfang nur, wenn sich Gläubige einer „schweren Sünde“ bewusst sind, was bei Kindern kaum der Fall sein dürfte. Die Beichte leichter Sünden ist dagegen lediglich empfohlen.<sup>4</sup> Wer Kinder generell zur Erstbeichte vor der Erstkommunion verpflichtet – sozusagen als „Trainingsbeichte“ – der unterwirft sie strengeren Maßstäben als Erwachsene. Die Begründungen für die Erstbeichte waren und sind deshalb vor allem pädagogischer Natur.

Mittlerweile haben vor allem engagierte Katechet\*innen im Ehrenamt und Hauptamt das Sakrament der Versöhnung besser zugänglich gemacht. Sie setzen sich für Freiwilligkeit und Selbstbestimmung ein. Das Beichtsetting ist heute so gestaltet, dass sich Vertraulichkeit und Transparenz nicht ausschließen, wenn etwa die Beichte im öffentlich einsehbaren Altarraum einer Kirche stattfindet. Dennoch bleibt die Praxis ambivalent: Das Sakrament der Versöhnung spenden nicht die vertrauten Katechet\*innen, sondern sehr häufig ein Priester, der im Rahmen der Vorbereitung nur wenig präsent war. In zahlreichen Gemeinden ist das Bußsakrament noch immer die Vorbedingung des Kommunionempfangs.

### ***Vergebung und Versöhnung***

Es ist unabdingbar, dass Kinder auf kindgemäße Weise lernen, die Folgen ihres Handelns für sich und für andere zu erkennen. Die Fähigkeit, eigene Gefühle erkennen und benennen zu können und ebenso mit den Gefühlen anderer umgehen zu können, ist von hoher Bedeutung für das ganze Leben. Ein reflektierter Umgang mit den eigenen Fehlern und denen von anderen muss ebenso erlernt werden wie Vergebungs- und Versöhnungsbereitschaft. Hinzu kommt die Gewissensbildung als Frage nach dem Guten und Wahren. Allerdings: Dies alles ist ein lebenslanger Prozess und geschieht selbstverständlich nicht ausschließlich in der Vorbereitung auf Erstbeichte und Erstkommunion, zumal Kinder in diesem Alter entwicklungspsychologisch noch kaum Einsicht und Schuld haben können.

*Beschluss der KDFB-Bundesdelegiertenversammlung, 21.10.2023*

---

<sup>4</sup> Vgl. CIC can.988 § 1 und 2. Dazu insgesamt Jessica Scheiper. Beichten vor der Erstkommunion? Kanonistische Anfrage in pastoraler Absicht in: Lia Alessandro/Anja Middelbeck-Varwick/Doris Reisinger (Hg.), Kirchliche Macht und kindliche Ohnmacht. Konturen, Kontexte und Quellen theologischer Missbrauchsforschung, Münster 2023, S. 115–126.